



Aufnahmegesuch SGML

als Mitglied Gönner

Titel _____

Name _____

Vorname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Email (erforderlich) _____

Facharzttitle (wenn vorhanden) _____

Bisherige / geplante Tätigkeit mit Lasern



Stempel

Mitglieder können Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/-ärzte werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Diplom als Ärztin/Arzt oder Zahnärztin/-arzt im entsprechenden Land
Grundkenntnisse in medizinischen Laseranwendungen (Nachweis der Beteiligung an Workshops, Schulungen, Tagungen, usw.)

Gönnermitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die mit einem jährlichen vom Vorstand festgesetzten Betrag die Verfolgung des Vereinszwecks unterstützen.



Über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet die Präsidentin oder der Vorstand. Dem schriftlichen Beitrittsgesuch sind das Curriculum Vitae, eine Kopie des Arztdiploms sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in medizinischen Laseranwendungen beizufügen.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, regelmässig an Fortbildungsveranstaltungen und Kursen auf dem Gebiet der Laseranwendungen teilzunehmen. Die Erlangung eines oder mehrerer „Fertigkeitsausweise für Laserbehandlungen der Haut und hautnahen Schleimhäute“ wird erwünscht, ist aber nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Die SGML unterstützt, fördert oder organisiert Fortbildungsveranstaltungen und Kurse, die für Laseranwendungen notwendig sind. Als Weiterbildungskurse werden sowohl vom Verein selbst organisierte oder empfohlene Weiterbildungskurse als auch solche von anderen Institutionen im In- und Ausland anerkannt, die vornehmlich der Weiterbildung auf dem Gebiete der medizinischen Laseranwendungen dienen.

Mitglieder haben die jährliche Generalversammlung mit Fortbildung innerhalb von 3 Kalenderjahren mindestens einmal zu besuchen. Bei Nichteinhaltung erlischt die Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt:

Durch Austritt nach schriftlicher Mitteilung an den Präsidenten oder den Vorstand.

Durch Streichung in der Mitgliederliste durch den Vorstand, wenn den Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachgekommen wurde.

Bei Gönnermitgliedern nach Ablauf eines Jahres seit Entrichtung des letzten Gönnerbeitrages.

Die Verwendung oder Zurschaustellung der Mitgliedsurkunde nach Erlöschen der Mitgliedschaft ist untersagt.

Deklaration:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Schweizerische Gesellschaft für medizinische Laseranwendungen SGML. Ich anerkenne ausdrücklich die Vereinsstatuten. Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit CHF 200.- und ist jährlich jeweils zum Jahresende zu bezahlen. Bei Aufnahme während des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu begleichen.

Aufnahmebedingungen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Arztdiplom (ist dem Gesuch beizulegen, ausser Gönner)
- Nachweis der Lasergrundausbildung oder gegebenenfalls Laserfähigkeitsausweis
- Einzahlung des Jahresbeitrages von CHF 200.- auf das Konto:

Postfinance
Konto
IBAN
Clearing-Nr.
Begünstigter

85-399824-6
CH64 0900 0000 8539 9824 6
9000
SGML, Maneggstrasse 17, 8041 Zürich



Ort, Datum

Unterschrift

Über die erfolgte Aufnahme werden die Neumitglieder per Email informiert.
Die Begrüssung und Übergabe der Mitgliedsurkunde erfolgt anlässlich der nächsten Generalversammlung.

Dr. med. Bettina Rümmelein, Präsidentin